



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/3961/163-2019

Betreff

Hotel Adapura Wagrain GmbH und ADAPURA Hotelbetriebs-
GmbH sowie RH Immobilien GmbH in 5602 Wagrain

Datum

11.11.2019

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag. Barbara Hochwimmer, MBL

Telefon +43 6412 6101-6244

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Hotel Adapura Wagrain GmbH und ADAPURA Hotelbetriebs GmbH sowie RH Immobilien GmbH in 5602 Wagrain:

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbauten und bauliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen, mit Bescheid vom 19.12.2016 erteilten Bewilligung, beim Objekt „Hotel Augut“, in 5602 Wagrain, auf den Grundstücken 188/1, 188/2, 188/3, je KG Vorderkleinarl;
2. **Bewilligung** der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur Bauplatzgrenze zu Grundstück Nr. 186, KG Vorderkleinarl;
3. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden (im Bau befindlichen und noch nicht in Betrieb genommenen) gastgewerblichen Betriebsanlage „Hotel Augut“ in 5602 Wagrain, Markt 58A, durch Zu- und Umbaumaßnahmen sowie bauliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen, mit Bescheid vom 19.12.2016 erteilten Genehmigung, Einbau von vier zusätzlichen Aufzugsanlagen, Änderung der Küchenanlagen, Änderung der Tiefkühlzellen, Änderungen im Wellnessbereich, Änderung der Lüftungsanlagen.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | Telefon +43 6412 6101 | bh-st-johann@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Ort Wagrain		
Datum Dienstag, den 26.11.2019	Zeit 10.30 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt 5602 Wagrain
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5602 Wagrain
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Jasmin Jakisch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Wagrain, Markt 14, 5602 Wagrain, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (2. Termin!), Intern
5. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bädertechnischen Amtssachverständigen, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. Reinhaltverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen, E-Mail
9. RH Immobilien GmbH, Markt 58, 5602 Wagrain, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
10. Hotel ADAPURA Wagrain GmbH, Markt 58, 5602 Wagrain, Zustellung RSb (dual)
11. ADAPURA Hotelbetriebs GmbH, Markt 58, 5602 Wagrain, Zustellung RSb (dual)

12. Architekt Mag. Werner Schmid, Mühlbacherstraße 4, 5500 Bischofshofen, Zustellung (dual, behörtl.)
13. Vollsolar GmbH, Hellbrunnerstraße 41, 5081 Anif, E-Mail
14. FAR, Großküchen & Kühltechnik GesmbH, Gewerbestraße 15, 5550 Radstadt, E-Mail
15. OTIS GesmbH Salzburg, Münchner Bundesstraße 116, 5020 Salzburg, Zustellung (dual, behörtl.)
16. Golser Technisches Büro, Guglhaidenstraße 1, 5411 Oberalm, E-Mail
17. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
18. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
19. Norbert Schartner, Geislergasse 6, 5611 Großarl, E-Mail
20. Rudolf Huber, Markt 58, 5602 Wagrain, als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
21. Johann Wiesböck, Sesslweg 7, 83115 Neubeuern, DEUTSCHLAND, als Grundstückseigentümer
22. James Austen Revell, Munster Road 63, 9LSTW11 Teddington, ENGLAND, als Grundstückseigentümer
23. Sally Anne Revell, Munster Road 63, 9LSTW11 Teddington, ENGLAND
24. HIN Holdings Ltd., Maple Road 1, SK72DH Bramhall, als Grundstückseigentümerin
25. Ramesh Laurence Maharaj, Elgin Avenue 190, KY1-9001 George Town, ENGLAND, als Grundstückseigentümer
26. Alexandra Loiose Maharaj, Elgin Avenue 190, KY1-9001 George Town, ENGLAND
27. Rachel Ann Thomas, White Lodge, CF717SZ Cowbridge Vale of Glamorgan, als Grundstückseigentümerin